

REGELUNGEN UND EMPFEHLUNGEN ZUR ENERGIEEINSPARUNG UND BEWÄLTIGUNG DER ENERGIEKRISE IM BISTUM FULDA

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Folgende allgemeinen Hinweise, Empfehlungen und Verpflichtungen sind in allen Gebäudetypen unabhängig von ihrer Nutzung umsetzbar.

1.1. Organisatorische Maßnahmen

Organisation der Notfallmaßnahmen

Zuständigkeiten klären

Klären Sie in Ihrer Pfarrei/Organisation die Verantwortlichkeiten und Kontrollpflichten. Dies ist besonders wichtig bei nichtgeheizten oder geringtemperierten Räumen (Überprüfung der Raumluftfeuchte, s. Abschnitt Kirchen, Sichtkontrolle von Veränderungen der Raumbooberflächen).

Wer ist für die Umsetzung und Kontrolle einzelner Maßnahmen verantwortlich?

Energiebewusst verhalten

Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeitenden immer wieder für ein energiebewusstes Verhalten. Informieren Sie frühzeitig die Mitglieder Ihrer Kirchengemeinde und beziehen Sie diese in die Umsetzung der Maßnahmen ein.

Zur Umsetzung und Überprüfung der technischen Maßnahmen bedarf es der fachkundigen Bedienung der technischen Anlagen. Kontaktieren Sie bei Bedarf Ihre Fach- oder Wartungsfirma zur Beratung und Umsetzung.

Bei Fragen und Unsicherheiten kontaktieren Sie den für Sie zuständigen Regionalbetreuer oder -betreuerin des Dezernats Bauwesen | Bauaufsicht. Das gilt auch für Veränderungen in Ihren Gebäuden oder an der Ausstattung, insbesondere in den Kirchen.

Nutzungszeiten reduzieren

Bündeln Sie Raumbelagungen und Nutzungszeiten in Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. In nutzungsfreien Zeiten kann die Raumtemperatur abgesenkt werden. Wichtig ist es, Frostfreiheit zu gewährleisten.

Effizient heizen und lüften

Geschlossene Rollläden und Vorhänge reduzieren den nächtlichen Wärmeverlust. Vorhänge, Verkleidungen und Möbel vor den Heizkörpern vermindern den Energieeintrag in den Raum. Denken Sie daran, die Heizkörper freizuhalten.

Halten Sie die Zimmertüren zu unbeheizten Räumen geschlossen.

Lüften Sie regelmäßig und stoßweise bei weit geöffnetem Fenster, in genutzten Räumen etwa drei- bis viermal am Tag, um Feuchteschäden und Schimmelbildung zu vermeiden. Drehen Sie zuvor die Heizkörperventile ab. Vermeiden Sie ein Dauerlüften bei gekipptem Fenster.

Auf Stromverbrauch achten

Schalten Sie die Beleuchtung und elektrische Geräte nur dann an, wenn sie wirklich benötigt werden. Achten Sie darauf, die Beleuchtung bei Verlassen des Raumes auszuschalten. Vermeiden Sie auch den Standbybetrieb z. B. von PCs, Druckern, Kopierern, Ladegeräten und Bildschirmen oder von Spülmaschinen und Kaffeemaschinen. Trennen Sie die Geräte ganz vom Netz. Legen Sie nicht benötigte Kühlschränke und Gefriertruhen still. Achten Sie bei notwendigen Neuanschaffungen auf die Energieeffizienzklasse. Nehmen Sie möglichst die Treppen anstatt der Aufzüge.

Auf Wasserverbrauch achten

Lassen Sie Wasser nicht unnötig laufen. Betreiben Sie die Waschmaschine wasser- und energiesparend.

Mobilität überdenken

Nutzen Sie den öffentlichen Nah- und Fernverkehr, und erledigen Sie kurze Wege mit dem Fahrrad oder zu Fuß. Nutzen Sie das Auto so wenig wie möglich. Bilden Sie z. B. Fahrgemeinschaften für den Weg zur Arbeit. Fahren Sie spritschonend, achten Sie auf den Reifendruck und vermeiden Sie unnötigen Ballast. Verzichten Sie möglichst auf Flugreisen.

1.2. Kurzfristig umsetzbare technische Maßnahmen

Technische Anlagen warten und instand halten

Nehmen Sie Kontakt mit Ihren Haustechnikfirmen auf, die die Anlagen regelmäßig warten. Lassen Sie die entsprechenden Wartungen durchführen, sofern diese nicht ohnehin anstehen.

Heizungsanlagen prüfen

Lassen Sie durch Ihre Heizungsfirma folgende Optionen prüfen und ggf. veranlassen:

- eine generelle Temperaturabsenkung
- eine Nachtabsenkung bzw. Anpassung der Heizzeiten an die tatsächlichen Nutzungszeiten
- Einstellung der Heizkurve (Vorlauftemperatur)
- Einstellung von Sommer- und Winterbetrieb
- Bei Bedarf:
 - Heizkörper entlüften und ggf. Druck erhöhen (Wasser nachfüllen)
 - Hydraulischer Abgleich
 - Heizungspumpe austauschen
 - Thermostatventile austauschen
- Gemäß GEG Rohrleitungen in unbeheizten Räumlichkeiten dämmen

Ändern Sie nicht eigenständig die Heizungssteuerung (z. B. Umschaltung auf Handbetrieb).

Warmwasserbereitung

Lassen Sie durch Ihre Heizungs-/HLS-Firma folgende Optionen prüfen und ggf. veranlassen:

- Temperatur der zentralen Warmwasserbereitung im Rahmen der technischen und hygienischen Möglichkeiten absenken (ca. 60°C, Vermeidung von Gesundheitsrisiken durch Legionellen)
- (Nach-)Heizzeiten des Warmwasserspeichers außerhalb der Nutzungszeiten begrenzen
- Zirkulationspumpe außerhalb der Nutzungszeiten mittels Zeitschaltuhr abstellen
- bei geringem bzw. selten beanspruchtem Warmwasserbedarf: dezentrale Durchlauferhitzen nutzen statt zentraler Warmwasserbereitung
- bei den Toiletten auf Kaltwasser umstellen
- In Kindergärten und Schulen Durchflussbegrenzer und Sparduschköpfe installieren

Bauliche Instandsetzungsmaßnahmen

Prüfen Sie die Beschaffenheit und den Zustand der Fenster, Rollläden/Rollladenkästen und Außentüren und lassen Sie bei Bedarf notwendige Reparaturen sowie Dämm- bzw. Abdichtungsmaßnahmen durchführen.

Beleuchtung

Schalten Sie die Außenbeleuchtung von Gebäuden mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtungen ab (§8.1 EnSikuMaV).

Tauschen Sie herkömmliche Leuchtmittel, die häufig genutzt werden, gegen LED-Leuchten aus. Der Austausch des Leuchtmittels lohnt sich nicht, wenn die Leuchten nur sporadisch in Betrieb sind. Achten Sie beim Neukauf von LED-Leuchten darauf, dass das Leuchtmittel ersetzbar ist.

Nutzen Sie die Möglichkeit von Dimmern, Zeitschaltuhren und Präsenzmeldern.

2. ARBEITSSTÄTTEN

2.1. Organisatorische Maßnahmen

Nutzen Sie die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und des Arbeitsplatz-Sharings, um in nicht-genutzten Bereichen die Raumtemperaturen absenken zu können.

Halten Sie Fenster und Türen geschlossen und achten Sie darauf, dass Heizkörper nicht durch Gegenstände verdeckt sind.

Achten Sie beim Verlassen des Büros auf das Ausschalten der Beleuchtung und der elektrischen Geräte. Schalten Sie Standby-Geräte ganz aus, wenn Sie sie nicht nutzen.

Lüften Sie mehrere Male am Tag für einige Minuten stoßweise bei weit geöffnetem Fenster; vermeiden Sie Dauerlüftung bei gekipptem Fenster.

2.2. Technische Maßnahmen

In öffentlichen Nichtwohngebäuden – dazu zählen im kirchlichen Bereich u. a. Pfarrbüros in Pfarrhäusern, Pfarrheime, Bildungshäuser, Verwaltungsgebäude – sind gemäß Verordnung der

Bundesregierung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Die Beheizung von Gemeinschaftsflächen ist untersagt, die nicht dem Aufenthalt von Personen dienen, wie z. B. Flure, Treppenhäuser, Abstell- und Technikräume. Ausgenommen sind Bereiche, in denen bei einer Nichtbeheizung bauphysikalische Schäden zu erwarten sind (§ 5.1 EnSikuMaV).
- In Arbeitsräumen mit sitzender Tätigkeit, z. B. Büro, darf die Lufttemperatur höchstens auf 19°C geheizt werden (§ 6.1 EnSikuMaV).
- Der Betrieb zusätzlicher Heizgeräte (z. B. „Heizlüfter“) ist nicht gestattet (§ 6.2 EnSikuMaV).
- Weiterhin sind dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen, insbesondere Durchlauferhitzer oder dezentrale Warmwasserspeicher (Boiler) auszuschalten, wenn deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist (§ 7.1 EnSikuMaV). Die technischen Erfordernisse zur Einhaltung der Trinkwasserhygiene sind zu beachten.
- Die Temperatur in zentralen Trinkwasseranlagen ist auf das Niveau zu beschränken, das zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken durch Legionellen notwendig ist (§ 7.2 EnSikuMaV).

Ausgenommen von diesen Regelungen sind Büros bzw. Arbeitsräume in Privatwohnungen.

3. KIRCHEN UND PFARRHEIME

3.1. Organisatorische Maßnahmen

Nutzungen bündeln

Gottesdienste, Feiern, Konzerte und andere Veranstaltungen sollten möglichst auf ein Gebäude im Umkreis konzentriert werden. Suchen Sie dazu auch das Gespräch mit den Kommunen und der evangelischen Kirche, um die Veranstaltungen in den Pfarrheimen und Bürgerhäuser auf einen Standort zu konzentrieren. Möglicherweise kann es sinnvoll sein, dass die katholischen und die evangelischen Gottesdienste in einer Kirche stattfinden. Für Gottesdienste im kleineren Rahmen, wie z. B. Werktags-Gottesdienste, gibt es mit Sicherheit im Pfarrhaus oder im Gemeindehaus oder auch in einer separaten Werktagskapelle adäquate Räumlichkeiten, die mehr Behaglichkeit ausstrahlen. Vielleicht gibt es auch alternative Formen und Orte, einen Gottesdienst zu feiern? Bereits während der Pandemie waren kreative Konzepte angesagt!

Nutzen Sie Pfarrheime nur an bestimmten Wochentagen, sodass Sie zwischenzeitlich die Temperatur absenken können.

3.2. Technische Maßnahmen

Die Kirchenheizung verbraucht, insbesondere wenn diese auf einer konventionellen Luftheizung beruht, die meiste Energie. Hier lassen sich in der Regel die größten Einsparungen erzielen.

Grundtemperatur absenken

Daher empfehlen wir Ihnen, die Grundtemperatur in der Kirche im kommenden Winter auf ca. 5°C abzusenken, so dass Frostfreiheit gewährleistet ist. Sicher ist dies nicht in allen Kirchen

anlagentechnisch ohne Weiteres umsetzbar. In diesem Fall senken Sie die Raumtemperatur weitestmöglich ab – wenigstens auf 8°C.

Für Gottesdienste/Veranstaltungen nicht aufheizen

Kirchen für Gottesdienste und Veranstaltungen sollten nicht aufgeheizt werden.

! Achtung! Temperatur und relative Luftfeuchte bedingen sich gegenseitig. Eine Absenkung der Raumtemperatur um 1°C führt zu einer Erhöhung der relativen Luftfeuchte um 3 bis 5%. Die historischen Ausstattungen Ihrer Kirchen – vor allem Orgeln sowie Objekte aus organischen Materialien wie Leinwandgemälde oder gefasste Holzobjekte – reagieren empfindlich auf ungünstige Klimaverhältnisse. Um Schäden an der Ausstattung und am Gebäude zu vermeiden, sollte die relative Raumluftfeuchte möglichst im Bereich von 40/45% bis 65/70% liegen, wobei kurzzeitige Unter- bzw. Überschreitungen tolerabel sind. Vermeiden Sie unbedingt schnelle und starke Klimaschwankungen.

Klimamonitoring: Klima im Blick behalten

Kontrollieren Sie die Einhaltung der Grundtemperatur sowie der relativen Luftfeuchte mithilfe eines Klimamonitorings. Legen Sie an zwei bis drei Stellen in der Kirche mobile Datenlogger aus und lesen Sie die Daten regelmäßig aus. Verteilen Sie die Datenlogger gut im Raum und positionieren Sie sie im Nahbereich besonders sensibler Objekte (z. B. Orgel, Altar).

Wir empfehlen Ihnen die folgenden Geräte:

- Fa. Testo: Testo 174 H Set - Mini-Datenlogger im Set (T, rF), ab 135 Euro
- Fa. Hobo: HOBO MX1101 (T, rF), ab 170 Euro

Sollte die relative Luftfeuchte über mehrere Tage über dem Grenzwert von 65/70% liegen, kontaktieren Sie bitte den für Sie zuständigen Regionalbetreuer oder die Regionalbetreuerin des Dezernats Baubetreuung|Bauaufsicht.

Regelmäßig kontrollieren

Führen Sie in regelmäßigen Abständen – mindestens zweimal im Monat – eine Sichtkontrolle in der Kirche und v. a. der gefährdeten Ausstattungsteile durch, so dass Sie frühzeitig auf Anzeichen von Schimmelbildung reagieren können.

Lösungen für mehr Komfort und Behaglichkeit

Bei Bedarf können Sie die Behaglichkeit und den Komfort verbessern, indem Sie Decken und Sitzkissen zur Verfügung stellen.

Tipps:

- Beheizbare Sitzkissen, mobil (z. B. Fa. Heatme) oder festinstalliert (z. B. Fa. Havener) machen es behaglicher.
- Mobile Infrarot-Plattenheizkörper (z. B. Fa. Vasner), Heizteppiche oder auch Orgel-Spiel-tischheizungen (z. B. Fa. Infera) verbessern den Komfort. Lagern Sie Kissen und Decken außerhalb der Nutzungszeiten in trockenen, geheizten Räumen.

! Achtung! Bedenken Sie die Brandgefahr, die von elektrischen Geräten ausgeht, und verwenden Sie nur zertifizierte und geprüfte Produkte. Lassen Sie die Geräte nicht unbeaufsichtigt, und kontrollieren Sie nach jeder Veranstaltung, ob alle Verbraucher stromlos (aus der Steckdose gezogen) sind.

Sinnvoll lüften

Lüften Sie in der Kirche nur, wenn die Außentemperatur mindestens 5 °C niedriger ist als die Raumtemperatur. Lüften Sie möglichst stoßweise.

Feuchteintrag vermeiden

Vermeiden Sie unnötigen Feuchteintrag in der Kirche. Verzichten Sie z. B. auf feuchtes Wischen und Topfpflanzen, sammeln Sie Regenschirme außerhalb des Kirchenraumes bzw. im Windfang.

4. SCHULEN

Es gelten die unter 1. beschriebenen allgemeinen Hinweise und Empfehlungen. Darüber hinaus schließt sich das Bistum Fulda dem Beschluss des Hessischen Städtetages an:

- In den weiterführenden Schulen wird die Raumtemperatur auf 19°C abgesenkt.
- Für Sport- und Turnhallen wird die Absenkung der Raumtemperatur auf 15°C, zumindest jedoch auf maximal 17 °C empfohlen.

5. KINDERGÄRTEN

Kindertagesstätten sind nach EnSikuMaV von Beschränkungen der Beheizung ausgenommen. Beachten Sie dennoch die unter 1. genannten allgemeinen Hinweise und Empfehlungen zur Energieeinsparung. Wir empfehlen die Kontaktaufnahme und Abstimmung einzelner Maßnahmen mit Ihrer Kommune.

6. PRIVAT-/MIETWOHNUNGEN

Bitte beachten Sie die Informationspflicht des Vermieters zu den Preissteigerungen der Energieversorger (§9.4 EnSikuMaV).

7. ENERGIEEINKAUF

Rahmenverträge zur Belieferung mit Strom und Gas

Das Bistum bietet den Kirchengemeinden die Möglichkeit des gemeinsamen Strom- und Gaseinkaufs durch Rahmenverträge an. Dabei wird bei beiden Energieträgern auf CO₂-Neutralität geachtet. Der günstige Arbeitspreis für Erdgas gilt noch bis zum 31.12.2024. Der Stromvertrag muss ab 01.01.2023 jedoch neu abgeschlossen werden.

Falls Ihre Kirchengemeinde noch nicht an unserem zentralen Einkauf teilnehmen sollte und Sie in diesen Tagen Mitteilungen über Preiserhöhungen erhalten, sollten Sie das damit verbundene

Sonderkündigungsrecht nutzen, um in die Grundversorgung Ihres örtlichen Anbieters zu kommen. Danach ist ein Wechsel in unsere Verträge problemlos möglich. Dies gilt auch, wenn Ihr Vertrag zum Jahresende auslaufen sollte.

Um unseren Rahmenverträgen beizutreten, senden Sie einfach eine Mail an: jochen.hamm@bistum-fulda.de

8. ZUSCHUSSMÖGLICHKEITEN

Notwendige Instandsetzungsmaßnahmen an den technischen Anlagen und an der Gebäudehülle, die der Energieeinsparung dienen, sind im Rahmen der regulären Sätze des Bistums zuschussfähig. Das Bistum übernimmt die Kosten für die Anschaffung von Klimadatenloggern. Das gilt jedoch nicht für Maßnahmen, die den Komfort verbessern oder der Behaglichkeit dienen, wie z. B. Sitzkissenheizungen oder additive Infrarotstrahler.

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeiten, an Fördermaßnahmen des Bundes teilzunehmen (BAFA-, KfW-Programme).

9. RECHTSGÜLTIGKEIT UND VERORDNUNGEN

Die hier beschriebenen Regelungen basieren auf der gesetzlichen Grundlage:

- Verordnung der Bundesregierung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)
<https://www.gesetze-im-internet.de/ensikumav/BJNR144600022.html>

Die EnSikuMaV ist zum 1. September 2022 in Kraft getreten.

Weiterhin basieren die Empfehlungen auf folgenden Handreichungen:

- Verantwortungsbewusstes Temperieren von Kirchen im Winter 2022/2023: Handlungsempfehlungen, gemeinsam erstellt und herausgegeben von den Bauabteilungen der (Erz-)Bistümer in Deutschland (s. Anlage)
- Energiesparmaßnahmenbeschluss des Hessischen Städtetages
<https://www.hess-staedtetag.de/aktuelles/arbeitsfelder/artikelansicht/article/hessischer-staedtetag-beschliesst-energiesparmassnahmen-fuer-die-staedte/>

Grundsätzlich zu berücksichtigen sind folgende Verordnungen und Gesetze:

- Gebäudeenergiegesetz (GEG)
Das GEG ist zum 1. November 2020 in Kraft getreten und enthält Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden, die Erstellung und die Verwendung von Energieausweisen sowie an den Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden. Die frühere EnEV, das EnEG und das EEWärmeG wurden mit dem GEG zusammengeführt.

Nutzen Sie darüber hinaus alle Möglichkeiten zur Energieeinsparung, die beispielsweise von den Verbraucherzentralen empfohlen werden:

- <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/>